

Miszellen : Ein Fund

Autor(en): **Amiet, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1857)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefolgen lassen, vndt so schlechtlich mein g. H. respectieren, habendt mein g. H. mit einhälligem mhere Beschlossen, daß daß Kupffer ob Sancti Ursi grossen Kilchporten hinweg gethan, vndt die In dem Stein gehouwene schrift von Pffaff Hansen Zum Stein widerumb renouiret, vndt *pro titulo in frontispicio tabulae* geschrieben werden solle: dyßere schrift ist erneuert, vnder denn vnruewigen Probst, vndt Chorherren dyßer Stift Anno 1626 zc.“

Wohin dieser Stein sammt seiner Inschrift damals, als man die alte St. Ursenkirche abriß, gekommen, weiß ich nicht zu sagen.

8.

Ein Fund.

Mitgetheilt durch J. J. Amiet.

Einer der interessantesten Funde, die seit der in Folge des Großrathsbeschlusses vom 18. Februar 1852 begonnenen Ordnung und Registratur des Solothurnischen Staatsarchives aus dem Gewirre der Akten, aus dem Staube der Jahrhunderte für die vaterländische Geschichte ans Tageslicht traten, wurde vorlezten Samstag (den 9 Juli) gemacht.

Robert Gluk-Blozheim in den seiner Geschichte vorausgehenden Nachrichten über die Quellen, die er für sein Buch gebraucht, sagt, „daß die soloth. Rathspokolle große Lücken enthalten, so fehle z. B. das ganze folgenreiche Jahr 1499.“ Er hätte noch beifügen können, daß auch die Pokolle der fünf zunächst folgenden Jahre mangeln.

Am Samstag nun, bei Durchgehung verschiedener neuerer Akten wurde darunter ein altes schadhafes Manuskript gefunden, das sich bei genauerer Ansicht alsobald als Pokoll der Jahre 1499, 1500 und 1501 zu erkennen gab. Es enthält 37 Blätter auf Papier in Folio, und ist von der Hand des Staatschreibers Jakob Hab, Amtsnachfolger des vortrefflichen Hans vom Stall (gebürtig von Wangen im Algau, wie

der Verfasser dieser Zeilen *) 1847 im Wochenbl. f. Freunde der Literatur u. vaterl. Gesch. urkundlich bewiesen). Letzterer starb 1499 im Frühling (vor dem St. Georgstag: Denkw. Sach. XII. 41; Hafner sagt bestimmt den 22. April). Einen Mann zu finden, der ihn würdig ersetzen konnte, war zu einer Zeit, wo in Solothurn selbst ein Schultheiß gestehen mußte, weder schreiben noch lesen zu können, nicht so leicht. Bern empfahl für diese damals wichtigste Stelle unseres Staates Meister Caspar Frei, den Schultheißen von Baden, der sich eifrig darum bewarb. Allein Jakob Hab von Zürich erhielt den Vorzug; er wurde im genannten Jahre, am jungen St. Johannis u. Paulus Tage, gewählt, mit dem nämlichen Jahresgehalt wie seine Vorgänger, nämlich mit 45 Gulden. Er bekleidete indes die Stelle nicht lange, indem schon 1502 an eben demselben Tage ein Anderer, Bernhart Rät, gewählt ward, vielleicht wegen Ableben des Hab; wenigstens kommt er um diese Zeit in keinen Urkunden mehr vor.

Das aufgefundenene Protokoll beginnt gleich am Tage von Hab's Wahl und endet mit einer Angabe von Montag post Vdatici 1501. Obschon nun bei der Kanzleiordnung jener Zeiten die Rathsmanuale nicht gerade die wichtigsten Quellen für die Geschichte sind, so darf sich doch ein Geschichtsfreund mit Recht über das Auffinden dieser alten vermoderten Handschrift freuen, auch schon deshalb, weil wir aus dem 15. Jahrhundert sonst nur zwei Protokolle besitzen. Auf jeden Fall ist sein Werth für die Wissenschaft mit dreimal 45 Gulden nicht zu hoch bezahlt.

Wir hoffen, den Lesern dieser Zeitschrift ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen eine Stelle daraus mittheilen — eine Episode aus der Dornacherschlacht.

„Vff Montag Nach andree apli N^o etc. rcix (1499) — so lautet buchstäblich die Angabe — hat von Rechtlich's erfolgen vicens behems des Schuhmachers von winingen, Marx Karli burger Zu Soloturn, gesagt, wie das vff den tag, Als

*) In seiner Mittheilung: „Ueber Hans vom Staff und seine Familie,“ p. 81 ff.

durch gots gnad die Schlacht vor Dorunegg getan sye. Er den obgen. vicentzen vff der Negerden zwüschent dorunegg vnd gempen hab funden ligen Also frägte er Inn, was Im gepreste. Elagtt er Im. das Inn mins hr. Schulthsn. Nicolaus Courats pferd. geschlagen hette. dz Im onmechtig were vnd niendert (niirgend) hin komen möchte. Do Zuge er vß sinem Seckel ein Muschgettnuß vnd geb Im die. vnd sagte Im. Er sölt da beliben. So er doch niendert hin möchte komen, Damit Zuge er für vnd ließ Inn, an dem End beliben. hat darumb gesworen, vnd bemelter vicentz darumm vrfund genomen.“

Ein Wort zur Erklärung. Die Unsrigen hatten vor Beginn der Schlacht auf der Wiese zwischen Gempen und Dorunach Halt gemacht, sich mit Speise und Trank zum Kampfe gestärkt und waren dann von den zurückgebliebenen Zürchern und Bernern wieder eingeholt worden, wornach man sich zum Kampfe ordnete. In diesem Gedränge wurde der Schuhmacher Vincenz Behem von dem Pferde des Anführers der Solothurner niedergeworfen, so daß er ohnmächtig liegen blieb und also an der Schlacht keinen Antheil nehmen konnte. Nach einer so ruhmvollen Begebenheit, in den stillen Zeiten des Friedens, spricht man in Gesellschaft von Waffengenossen beim fröhlichen Glase so gerne davon, was ein jeder gethan, wo ein jeder gestanden, was für Heldenthaten er vollbracht, und mit Verachtung oder doch mit Mitleiden sieht man diejenigen an, die nicht beim Kampfe gewesen. Der gute Schuhmacher, dem das zu Herzen ging, suchte sich möglichst vor einer allfälligen Mißdeutung zu sichern, als habe er etwa aus Feigheit (wie es einige wenige thaten) sich der Schlacht entzogen: — während er ohne Hülfe ohnmächtig auf der Erde lag, hatte ihn Marx Karli gefunden; er hatte ihm seinen Unfall erzählt; dieser hatte ihm aus seinem Feldsack eine Muskatnuß zur Erquickung gegeben und ihm gerathen, sich hier ruhig zu verhalten. Vincenz ließ also nach Beendigung des Krieges den Karli vor Schultheiß und Rath zu Solothurn rufen. Da mußte er die Sache erzählen, sie wurde hierauf in Schrift verfaßt und dem Schuhmacher hierüber zu seiner Ehrenrettung eine Urkunde gegeben.

